

Ernsthafte Warnung oder Säbelrasseln?

KBA warnt vor dem Einsatz zum Patent angemeldeter Veredelungsverfahren

BACKGROUND

Bereits seit Ende der 90er Jahre beschäftigt sich KBA mit dem Einsatz von Hybrid-Farben im Bogenoffset und deren verfahrenstechnischer Optimierung. Beim Einsatz von Hybrid-Farben und anschließender vollflächigen UV-Lackierung sind höhere Glanzgrade als im Doppellack-Prozess erzielbar und die erreichbaren Glanzgrade den meisten Offline-Verfahren ebenbürtig. Dabei ergaben Hybrid-Langzeittests gegenüber bisher eingesetzten Verfahren einen viel geringeren Glanzabfall nach 72 Stunden (Draw-Back-Effekt). Während der vergangenen fünf Jahre wurde von KBA und seinen Partnern weiter an der Minderung des Draw-Back-Effekts gearbeitet. Selbst wenn andere Inline-Lackierverfahren ähnliche Glanzergebnisse bieten, bringen die hohen Produktionsgeschwindigkeiten von Hybridmaschine immer noch Vorteile.

Die Prozessstabilität der Hybrid-Technologie ist bei Einsatz der von KBA und seinen Partnern empfohlenen Farben und Druckhilfsmittel gegeben, wie zahllose Beispiele aus der Praxis mittlerweile zeigen. Die typische Hybrid-Standardkonfiguration besteht aus einer Fünffarben-Bogenoffsetmaschine mit Lackturm, UV-Zwischentrockner, Auslageverlängerung mit Infrarot- und Thermo-

Beispiele für die attraktivitätssteigernde Nutzung der Hybrid-Technologie liefert KBA seit einiger Zeit. Auch der diesjährige KBA-Kalender »Traumland 2004« zeigt die Veredelungseffekte auf. In der Abbildung rechts die Glanztestform für die Hybrid-Veredelung.



luft-Trocknern und UV-Endtrockner. Je nach Anwendung kann auch ein zweiter UV-Zwischentrockner sinnvoll sein. Die Investitionssumme im IIIb-Format liegt damit um ca. 20% unter der einer Doppellackmaschine, Energie- und Platzkosten sinken deutlich und obendrein zeichnet sich eine Hybrid-Maschine durch höhere Flexibilität aus.

Effekte ohne Ende

KBA liefert Hybrid-Maschinen von der Rapida 74 im Halbformat bis zur Rapida 205 im Großformat und hat über 100 Maschinen mit Hybrid-Paket in allen Formatklassen ausgeliefert oder auf die Hybrid-Produktion umgerüstet.

Dabei lassen sich mit dem gezielten Einsatz zweier unterschiedlicher Farbsysteme (also von Hybrid- und mineralölbasierenden Farben) Spotlackierungen mit Matt-Glanz-Effekten ohne den Einsatz der üblichen Fotopolymerplatten erzielen. Mit dieser Verfahrenstechnik lassen sich auch Matt-Glanz-Effekte steuern, Spotlackierungen in feinsten Strukturen im Offset-Passer realisieren

und weiche Glanzverläufe umsetzen. Durch die gezielte Auswahl geeigneter Materialkombinationen (Hybrid- und mineralölbasierenden Farben, Öldrucklack, Firnis und UV-Lack) werden unterschiedlichste Glanzgrade und Effekte wie Seidenmatt, Perleffekte, Soft-Touch oder plastische Wirkungen erreicht. Zur drupa 2004 wird KBA mit seinen Partnern den neuesten Stand der Hybrid-Technologie vorstellen. Dabei dürften die geruchsarmen bzw. geruchsfreien Hybridfarben besonders interessant sein, die zusätzliche Anwendungsfelder im Verpackungsdruck eröffnen.

› www.kba-print.de

In einer Pressemitteilung, die über die Vorteile der Hybridtechnik informiert, hat KBA eine ernsthafte Warnung ausgesprochen, die wir – in Unkenntnis der genauen Sachlage und der möglicherweise davon betroffenen Verfahren oder Maschinen – zur Zeit nicht kommentieren können. Hier der Text im Wortlaut:

»KBA hat viel Zeit und Geld in die Weiterentwicklung der Hybrid-Technologie und in den erforderlichen Know-how-Transfer in die grafische Industrie investiert. Ein wesentliches Ziel dabei war, den Anwendern der KBA-Bogenoffset-technik Möglichkeiten zur Differenzierung im Wettbewerb zu eröffnen. Doch inzwischen werben auch andere Hersteller und deren Anwender mit den von KBA entwickelten und zum Patent angemeldeten bzw. in den USA zum Teil bereits patentrechtlich geschützten neuen verfahrenstechnischen Möglichkeiten der Hybridtechnik. KBA weist deshalb bereits jetzt vorsorglich darauf hin, dass dies über kurz oder lang wegen eventueller Schutzrechtsverletzungen problematisch werden könnte, sobald die

Prüfungsverfahren abgeschlossen sind und die angemeldeten Patente erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit einem Druckbetrieb, der nicht mit KBA-Technik arbeitet, bereits eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Dieser Weg steht auch anderen Anwendern offen, soweit diese nicht KBA-Technik für die Hybridproduktion einsetzen.

Aus gegebenen Anlass wird darauf verwiesen, dass auch die Werbung mit einem geschützten Produkt oder mit einem geschützten Verfahren in die Rechte des Patentinhabers eingreift. Vielen Anwendern ist nicht bewusst, dass schon eine veröffentlichte Patentanmeldung den vorläufigen Schutz entfaltet, falls diese zum Patent führt.«